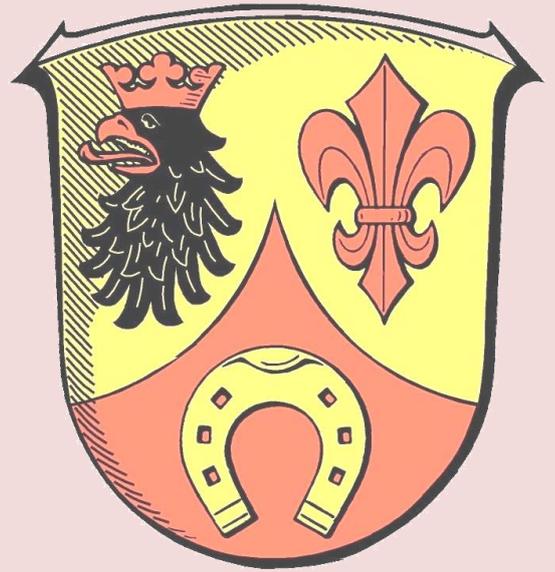


2021

Gemeinde Schöneck



Haushaltssicherungskonzept

zur Nachtragssatzung 2021

Gesetzliche Grundlagen

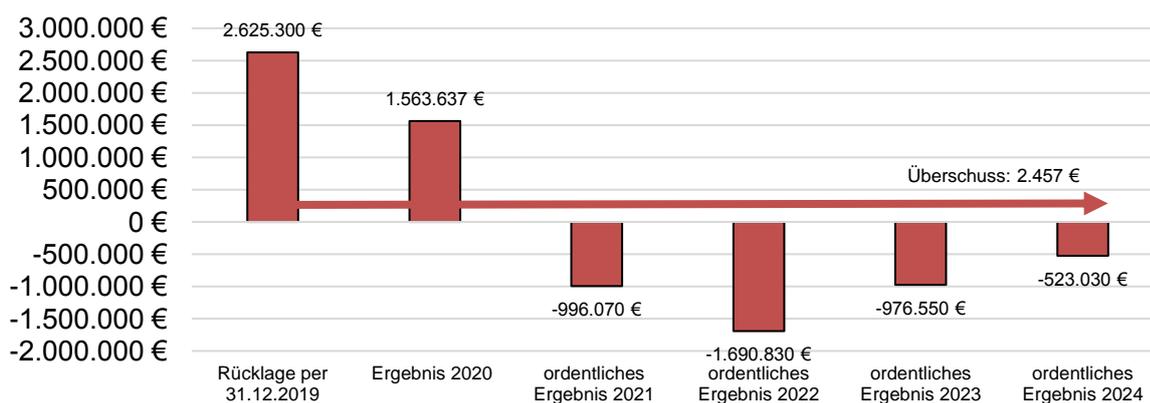
Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bilden die Rechtsgrundlagen für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts.

Gemäß § 92 HGO in Verbindung mit § 92a HGO und § 24 (4) GemHVO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Ist der Haushaltsausgleich nicht möglich oder sind Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Im Haushaltssicherungskonzept sind verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen zu treffen. Es ist der Zeitraum anzugeben, in dem der Haushaltsausgleich in der Planung schnellst möglich wieder erreicht werden kann. Das Haushaltssicherungskonzept ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Finanzielle Lage gemäß Nachtragsplan 2021

Die Nachtragssatzung sieht für das Planjahr 2021 einen Fehlbetrag von 644.315 € im Ergebnishaushalt vor. Nach der Ergebnisplanung wird im Planungszeitraum 2020 bis 2024 unter Berücksichtigung der Rücklagen aus Überschüssen der ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisse per 31.12.2019 ein Überschuss von rund 2.457 € verzeichnet. Der Haushalt gilt gem. § 92 (5) Nr. 1 HGO in der Ergebnisplanung als ausgeglichen.

Ergebnisplanung



Ergebnisplanung § 92a (1) Nr. 1 und 2 : gedeckt

Der Finanzhaushalt für das Planjahr 2021 schließt mit einer geplanten Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln von - 1.109.075 € ab. Der geplante Endbestand an Zahlungsmitteln liegt bei 369.313 €. Der Finanzhaushalt gilt gem. § 92 (5) Nr. 2 HGO und § 3 (3) GemHVO als ausgeglichen, wenn der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können (...). Nach diesem Maßstab gilt die Finanzplanung als nicht ausgeglichen.

Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021	88.435,00 €
Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten 2021	1.197.510,00 €
Lücke in der Finanzplanung	-1.109.075,00 €

Mit Erlass betreffend der kommunalen Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2024 (Finanzplanungserlass) vom 01. Oktober 2020 sind den Kommunen geänderte Bestimmungen aufgrund der Planungsunsicherheiten wegen der Corona Pandemie für das Haushaltsjahr 2021 mitgeteilt worden.

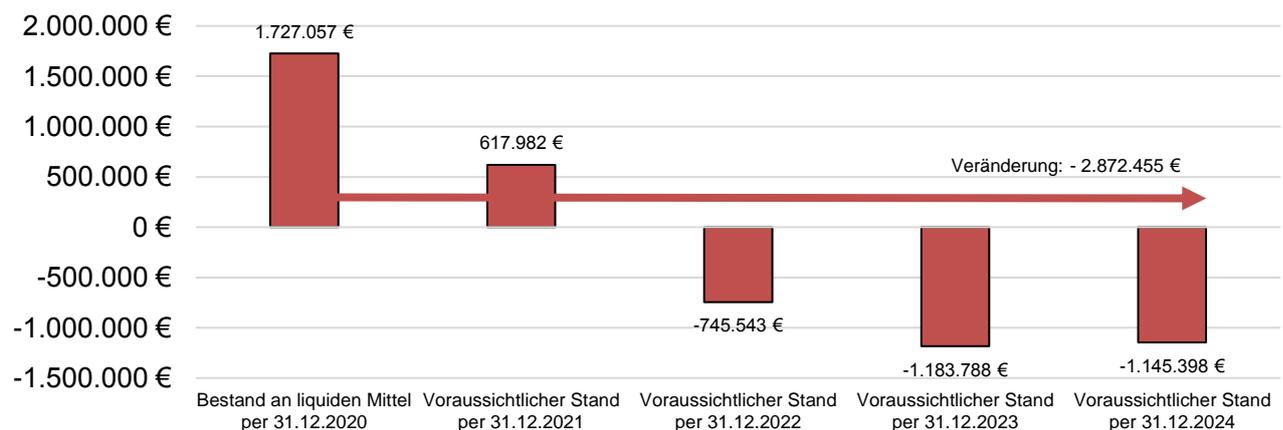
Demnach entfällt ein Haushaltssicherungskonzept in den Fällen, in denen der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit zwar nicht so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie ggf. an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können, jedoch ausreichend ungebundene Liquidität für die Tilgungsleistungen auf ggf. Auszahlungen an das Sondervermögen "Hessenkasse" zur Verfügung steht. Die ungebundene Liquidität wird per 31.12.2020 mit 1.727.057,29 € vorgehalten. Dem Deckungsgrundsatz kann mithilfe der Erleichterung somit entsprochen werden.

ungebundene Liquidität per 31.12.2020	1.727.057,29 €
Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit 2021	88.435,00 €
Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten 2021	1.197.510,00 €
Überschuss in der Finanzplanung gem. Finanzplanungserlass	617.982,29 €

Finanzplanung gem. § 92a (1) Nr. 1: gedeckt

Gemäß § 92a (1) Nr. 2. HGO ist ein Haushaltssicherungskonzept zudem notwendig, wenn nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§ 101 HGO) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet wird. Der Zahlungsmittelbestand im Planungszeitraum 2020 bis 2024 entwickelt sich wie folgt:

Finanzplanung



Zum 31.12.2024 wird mit einem negativen Finanzmittelbestand von 1.145.398 € geplant. Die Gemeinde Schöneck verfügt nicht über ausreichend liquide Mittel, um die zu erwartenden negativen Zahlungsmittelbestände bzw. die Inanspruchnahme von überjährigen Liquiditätskreditbedarfen bis zum 31.12.2024 zu vermeiden. Der zum 01.01.2021 vorhandene Zahlungsmittelbestand ist demnach bereits zum Endlie Haushaltsjahres 2022 vollständig aufgebraucht. Somit ist ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 92 (1) Nr. 2 aufzustellen.

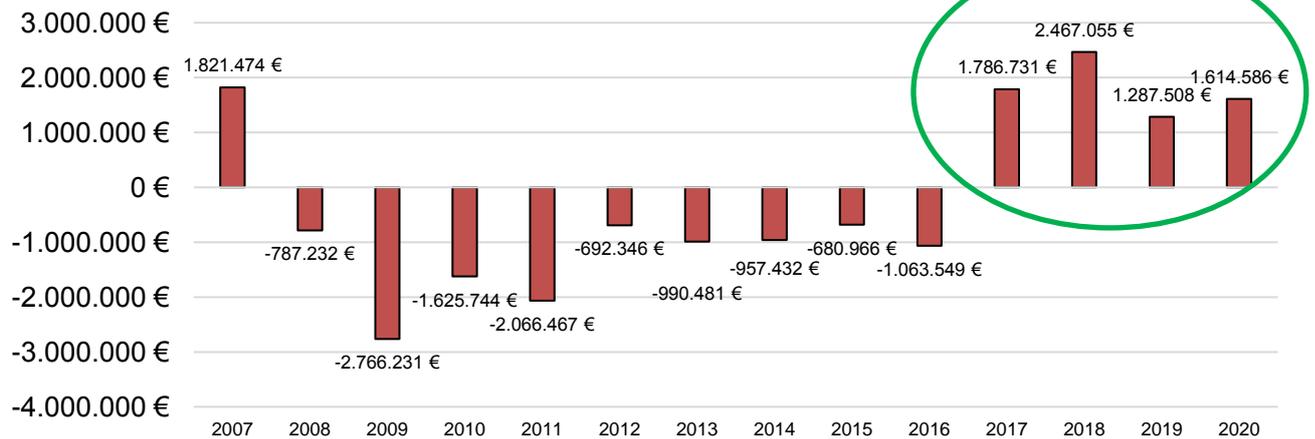
Im Finanzplanungserlass aus Oktober 2020 heißt es hierzu, dass § 92a (2) HGO dahingehend anzuwenden ist, dass verbindliche Festlegungen über Konsolidierungsmaßnahmen nicht erforderlich sind. Weiterhin notwendig ist aber eine der volatilen Lage angepasste substantiierte Angabe nach § 92a (2) Satz 2 HGO, wann der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann.

Finanzplanung gem. § 92a (1) Nr. 2: defizitär

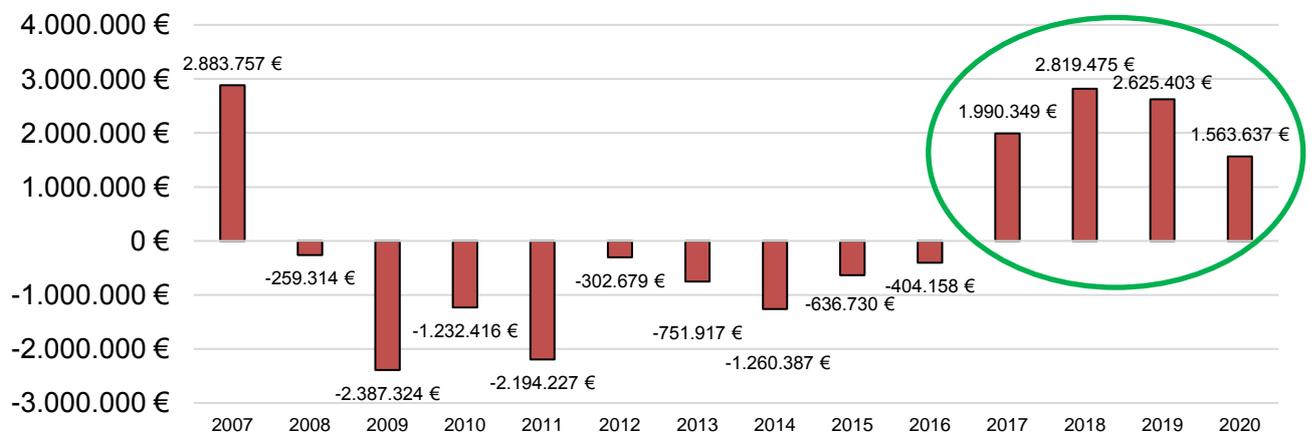
Rückblick

Seit dem Jahr 2017 verzeichnet die Gemeinde Schöneck im ordentlichen Ergebnis sowie im Jahresergebnis positive Abschlüsse. Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit ist seit 2016 ausreichend hoch um die Auszahlung für die Tilgung von Krediten zu gewährleisten. Altfehlbeträge werden nicht vorgehalten - Liquiditätskredite werden zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen.

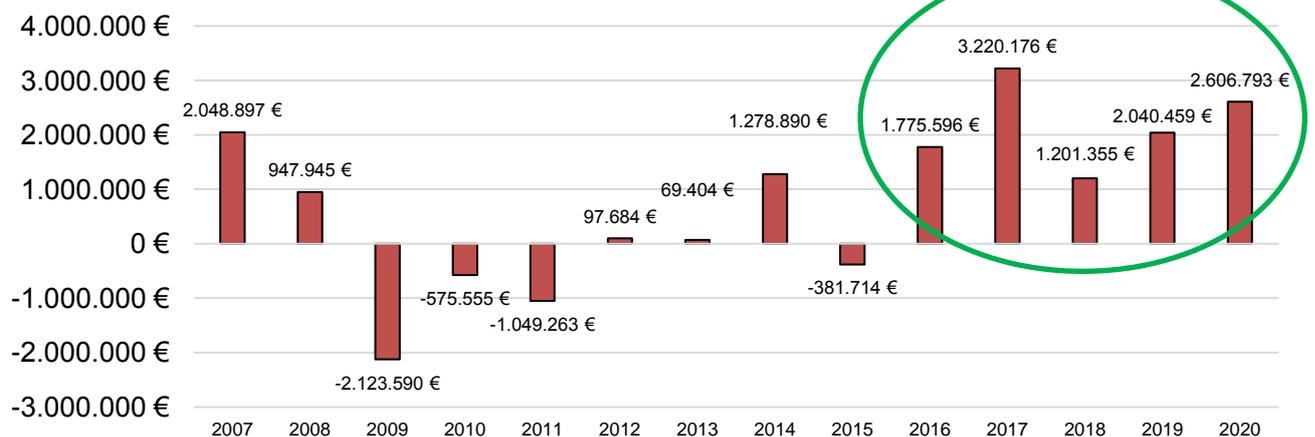
Ordentliche Ergebnisse 2007 bis 2020



Jahresergebnisse 2007 bis 2020



Finanzmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit 2007 bis 2020



Die Entwicklung zeigt auf, dass die Gemeinde Schöneck durch gute Konsolidierungsmaßnahmen in vergangenen Jahren und durch sparsame Haushaltswirtschaft einen Aufschwung erreichen und zuletzt Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisrechnung erwirtschaften konnte. Die aktuelle Krise ist weitgehend externen Faktoren, der Corona-bedingten Steuereinnahmeausfälle, geschuldet. Mit dem Nachtragsplan haben sich die Steuerschätzungen für die folgenden Jahre massiv verschlechtert. Hier sind rund 1,5 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2021 weniger zu erwarten. Die Steuerquote der Gemeinde Schöneck, der Anteil der Steuereinnahmen an den gesamten Erträgen, liegt seit 2014 bei über 50 %, im Jahr 2019 sogar bei 56 %. Dies zeigt auf, dass sich ein finanzieller Schock in diesem Sektor stark auf die Ertragsseite auswirkt.

Konsolidierungsmaßnahmen

Der negative Finanzmittelbestand beträgt 1.145.398 € zum 31.12.2024. Dies entspricht einem Fehlbetrag von 22,91 € je Einwohner p.a., der zu konsolidieren gilt. Der negative Finanzmittelbestand ist ein sichtbarer Ausdruck der Finanzkrisensituation der Gemeinde Schöneck und verdeutlicht den notwendigen Handlungsbedarf.

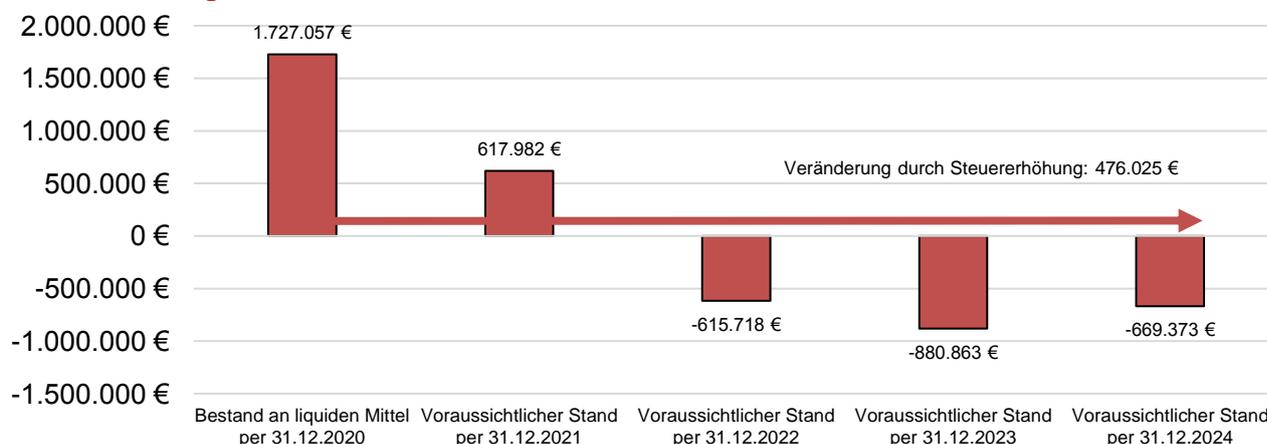
Die Gemeinde Schöneck fühlt sich verpflichtet eine generationsgerechte Haushaltspolitik zu betreiben und Fehlbeträge alsbald auszugleichen. Je später Maßnahmen ergriffen werden, desto schmerzhafter kann ein Konsolidierungskurs werden. Um dem entgegenzuwirken beschließt die Gemeinde Schöneck folgende Maßnahmen bereits im laufenden Haushaltsjahr :

ERSTENS: Die Hebesätze der Gemeinde Schöneck sind zuletzt im Jahr 2016 angehoben worden. Der Hebesatz für Grundsteuer A erhöhte sich in 2016 von 320 % auf 500 %; der Hebesatz für die Grundsteuer B von 390 % auf 590 %. Aufgrund der guten Haushaltslage zu Beginn des Jahres 2020 und der, zu dem Zeitpunkt nicht absehbaren Krise, ist der Hebesatz der Grundsteuer A auf 470 % und der Hebesatz der Grundsteuer B auf 560 % für das Jahr 2021 reduziert worden.

Die Gemeinde Schöneck wird, erstmals seit 2016, eine anteilige Deckung des Fehlbetrages im Finanzmittelbestand durch eine Realsteuerhebesatzerhöhung erzielen. Die Hebesätze werden wie folgt angepasst: Der Hebesatz für die Grundsteuer A wird zum 01.01.2022 auf 500 % und der Hebesatz der Grundsteuer B auf 590 % angehoben. Dies entspricht dem Niveau des Jahres 2020. Zum 01.01.2023 erfolgt eine weitere Erhöhung um 10 % auf 510 % im Bereich der Grundsteuer A und eine Erhöhung um ebenfalls 10 % auf 600 % im Bereich der Grundsteuer B. Die Erträge sind über den Haushaltsplan 2022 einzustellen; die Hebesätze über die Haushaltssatzung festzulegen.

Die hieraus resultierende Ertragssteigerung wirkt sich wie folgt auf den Liquiditätsstand zum 31.12.2024 aus:

Bestand an liquiden Mitteln nach Haushaltskonsolidierung durch Steuererhöhung



ZWEITENS: Die Gemeinde Schöneck beschließt zudem die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen insbesondere im Produktbereich 01 "Innere Verwaltung" um 540.000 € (22%) und im Produktbereich 10 "Bauen und Wohnen" um 70.000 € (74%) bis 2024 zu reduzieren. Zur Erreichung des Ziels hat der Gemeindevorstand eine Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 107 HGO in Höhe von 215.000 €, davon 145.000 € im Produktbereich 01 und 70.000 € im Produktbereich 10, für 2021 zu verhängen. Dies bedeutet für 2021 eine Sperre der bereitgestellten Mittel für folgende Projekte:

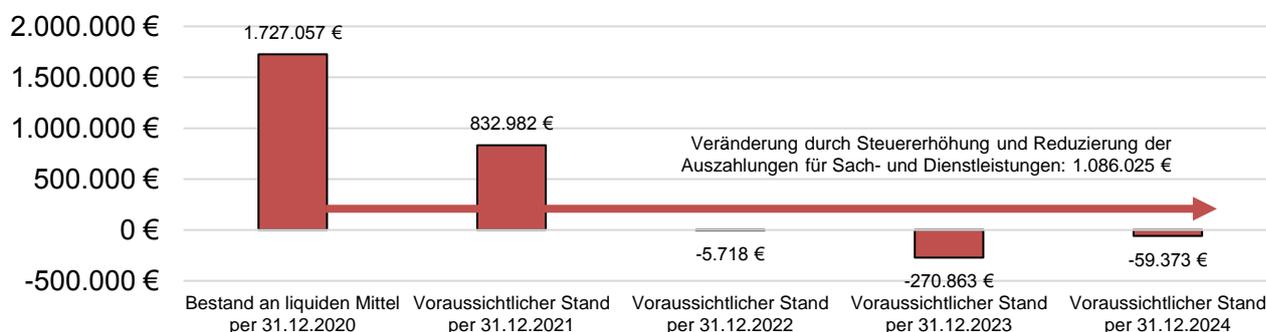
- Sanierung gemeindeeigenen Liegenschaft Feldstr.	40.000,00 €
- Anlegen neuer Räume im Kindergarten Waldstr.	10.000,00 €
- Sanierung Dach Friedhof Budesheim	60.000,00 €
- Wandverkleidung Nidderhalle	10.000,00 €
- Digitalisierung von Bauakten	20.000,00 €
- Projekt "Stellenbewertung"	50.000,00 €
- Planung energetische Sanierung (Reduzierung des Ansatzes)	25.000,00 €
Einsparung	215.000,00 €

Darüber hinaus wird gemeinsam mit dem Haushaltssicherungskonzept eine Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 107 HGO für alle anderen Produktbereiche erlassen. Für das Haushaltsjahr 2021 ist bis zum Jahresende gem. vorläufiger Haushaltsführung nach § 99 HGO zu verfahren. Sofern sich zum Schluss des Haushaltsjahres 2021 keine wesentliche Verbesserung zum Plan einstellt, sind darüber hinaus folgende Planansätze für 2022 aus der mittelfristigen Planung zu streichen. Dies ist in der Haushaltsplanung für 2022 zu berücksichtigen.

- Sanierung gemeindeeigenen Liegenschaft Feldstr.	165.000,00 €
- Sanierung gemeindeeigenen Liegenschaft Bremer Str.	200.000,00 €
- Kita Kirchgasse Gasanschluss Pavillon und Heizung	30.000,00 €
Einsparung	395.000,00 €

Die Realisierung der Projekte erfolgt erst bei einer positiven Entwicklung des Finanzmittelbestandes. Die hieraus resultierende Auszahlungsminderung wirkt sich wie folgt auf den Liquiditätsstand zum 31.12.2024, unter Berücksichtigung der Realsteuerhebesatzterhöhung, aus (die Folgen der allgemeinen Haushaltswirtschaftliche Sperre für alle Produktbereiche nicht inbegriffen):

Bestand an liquiden Mitteln nach Haushaltskonsolidierung durch Steuererhöhung und Reduzierung von Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen



DRITTENS: Die Gemeinde Schöneck beschließt weiterhin auf Investitionsauszahlungen für einzelne Maßnahmen zu verzichten, sofern keine Verbesserung der finanziellen Lage eintritt. Dies ist durch eine Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 107 HGO für den Investitionsplan sicherzustellen. Hierdurch reduzieren sich die zu den Investitionen gehörenden Folgekosten in der Finanzrechnung (Zinsen und Tilgungsleistungen). Folgende Projekte sind im Jahr 2021 betroffen:

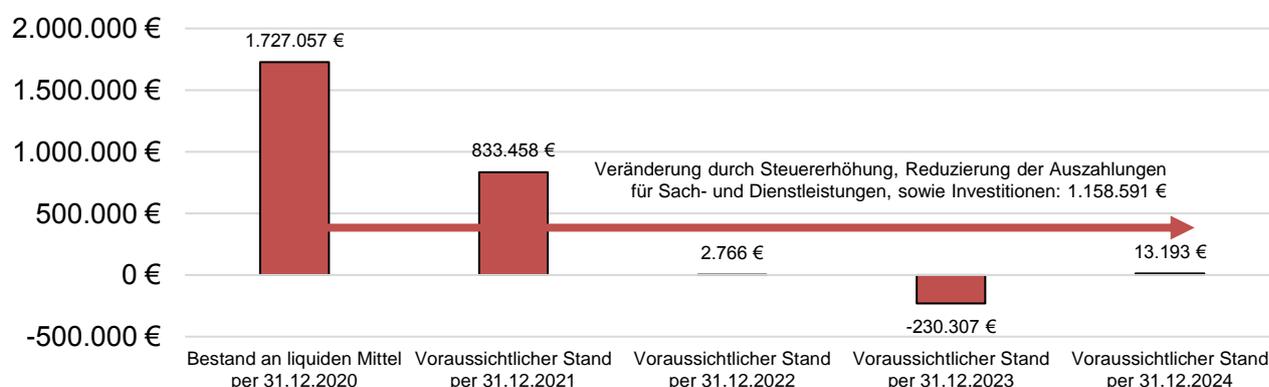
- Bürgertreff Tische und Stühle	25.000,00 €
- Kultur Mobile Bühne	30.000,00 €
- Flurbereinigung Nidderau	50.000,00 €
Einsparung	105.000,00 €

Stellt sich keine Verbesserung der Lage ein, so sind folgende Projekte aus der mittelfristigen Planung zu streichen. Dies ist in der Haushaltsplanung für 2022 zu berücksichtigen:

- Straßenbau J.-F.-Kennedy Str.	562.000,00 €
- Straßenbau Schöne Aussicht	400.000,00 €
Einsparung	962.000,00 €

Durch diese Maßnahmen kann der Ausgleich des negativen Finanzmittelbestandes bis zum Ende des Planjahres 2024 final realisiert werden.

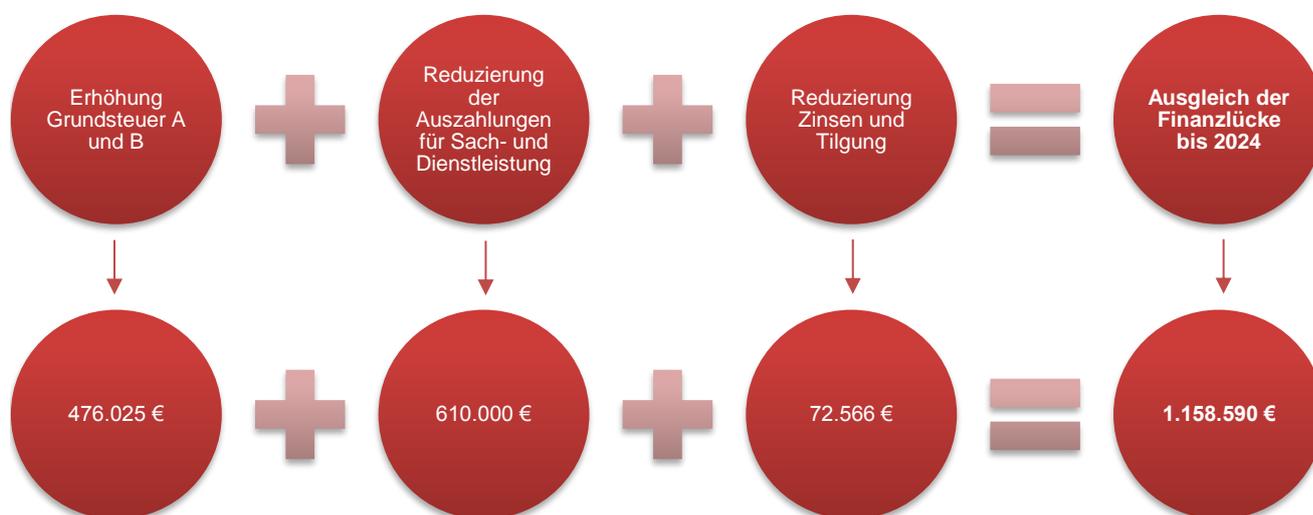
Bestand an liquiden Mitteln nach Haushaltskonsolidierung durch Steuererhöhung, Reduzierung von Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie Investitionsauszahlungen



Ergebnis

Der Ausgleich des negativen Finanzmittelbestandes ist bis zum 31.12.2024 geplant.

Die Konsolidierungsschritte können gemeinsam zu einer Verbesserung der finanziellen Lage der Gemeinde Schöneck beitragen und die Liquiditätslücke bis zum Jahr 2024 ausgleichen.



Mit Blick auf den knappen Überschuss in der Ergebnisplanung von rund 2.500 € bis 2024 zeigt sich zudem die dringende Notwendigkeit der Konsolidierung. Die Einsparungen, die zur Deckung der Liquiditätslücke aufgezeigt werden, verbessern zudem die Entwicklung der Ergebnisrechnung und führen auch hier zu einer Stabilisierung.

Die Herausforderung bei der Aufstellung des Haushaltsplans für das Planjahr 2022 liegt neben dem Umgang mit exogenen Ursachen darin, interne Prozesse und den Umfang der freiwilligen Leistungen zu prüfen und Potenziale der einzelnen Produktbereiche aufzuzeigen. Hier beginnt die Verantwortung bereits bei der verwaltungsinternen Haushaltsaufstellung zum Planjahr 2022 für alle Mitarbeiter der Verwaltung. Hier muss eine besondere Sorgfalt auf die Präzision der Veranschlagungen liegen. Die Gemeindevertretung hat zu ihren Haushaltsanträgen den notwendigen Deckungsvorschlag zu unterbreiten. Die Kämmerei hat durch ein Konsolidierungscontrolling sicherzustellen, dass die Erträge und Einzahlungen, sowie die Aufwendungen und Auszahlungen kontinuierlich überwacht werden. Die Gemeindekasse muss durch eine rechtzeitige Einziehung der Forderungen hieraus resultierende Liquiditätslücken minimieren. Schlussendlich ist die Kommune in ihrer Gesamtheit verantwortlich für den Haushaltsausgleich. Dies ist der Grundsatz, nachdem künftige Haushaltspläne aufzustellen sind.